

Achtung: alle Teilnehmer und Pferde/Ponys, die an einem internationalen Turnier im In- und/oder Ausland teilnehmen, müssen über ihre nationale FN bei der FEI registriert sein.

**Formblatt zur Registrierung unter www.pferd-aktuell.de oder bei Birgit Kostka, Tel.: 02581 - 63 62-172
Alle Pferde, die bei CAIO/CAI-W/Championaten/CAI3*-4* gestartet werden, benötigen einen FEI-Pass; für CAI1*/2*/CAICh benötigen Pferde/Ponys, deren Sitz üblicherweise in Deutschland ist, keinen FEI-Pass!**

I. VERANSTALTUNG

Veranstaltungsort: Drebkau - Raakow
Datum: 2. – 5. Juli 2015
FN: Deutschland
Kategorie: CAI3*-H1 Einspänner Pferde
Kadersichtung Einspänner
CAI3*-H2 Zweispänner Pferde
Sichtungsturnier zur Weltmeisterschaft der Zweispänner
CAI2*-H4 Vierspänner Pferde

II. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Dieses Turnier wird durchgeführt in Übereinstimmung mit:

- den FEI-Statuten, 23. Ausgabe, Stand 29. April 2014,
- dem FEI-Generalreglement der, 23. Ausgabe 2009, Stand 1. Januar 2015,
- dem FEI-Veterinärreglement, 14. Ausgabe, Stand 1. Januar 2015,
- dem FEI-Reglement für Fahren 11. Ausgabe, Stand 1. Januar 2015,
- den Anti-Doping und MCP-Bestimmungen im Pferdesport (EADMCR), 2. Ausgabe, Stand 1. Januar 2015,
- den FEI Anti-Doping Bestimmungen für Athleten (ADRHA), basierend auf den 2015 überarbeiteten WADA-Richtlinien, Stand 1. Januar 2015
- und allen von der FEI nachträglich dazu veröffentlichten Korrekturen und Änderungen, die die bisherigen Bestimmungen ersetzen.
- Das Schiedsgerichtsverfahren ist in den o. g. FEI-Statuten und dem Generalreglement festgelegt. Gemäß diesem Verfahren wird jeder Einspruch gegen eine Entscheidung der FEI oder ihrer offiziellen Vertreter ausschließlich durch den „Court of Arbitration for Sport“ (CAS) in Lausanne, Schweiz, entschieden.
- Der Veranstalter erkennt die Verbindlichkeit von § 1.4 LPO für internationale Turniere in Deutschland an.

Code of Conduct

Die FEI erwartet von allen im internationalen Turniersport beteiligten Personen, den Code of Conduct der FEI zu befolgen. Sie erwartet des Weiteren stets das Wohlergehen des Pferdes als oberstes Gebot anzuerkennen und zu akzeptieren und es niemals wettbewerbsmäßigen oder kommerziellen Einflüssen unterzuordnen.

1. Bei der Vorbereitung und beim Training der Turnierpferde muss zu jeder Zeit das Wohlergehen der Pferde absolute Priorität haben. Das umfasst eine gute Behandlung der Pferde, gute Trainingsmethoden und Hufpflege, gute Ausrüstung sowie guten Transport.
2. Bevor Pferden und Teilnehmern erlaubt wird, am Wettkampf teilzunehmen, muss sichergestellt sein, dass sie in gutem Gesundheitszustand sind und dass der Ausbildungs- und Trainingszustand dem jeweiligen Prüfungsniveau entspricht und sie somit fit sind. Das bezieht sich u. a. auf den Gebrauch von Medikamenten, operative Eingriffe, die das Wohlergehen oder die Sicherheit gefährden, auf den Einsatz trächtiger Stuten oder den unsachgemäßen Gebrauch von Hilfsmitteln.
3. Durch den Turniereinsatz darf das Wohlergehen des Pferdes nicht beeinträchtigt werden. D. h. es muss besonders acht gegeben werden auf Prüfungsplätze, Bodenverhältnisse, Witterungsbedingungen, Stallungen und die Sicherheit auf dem Turniergelände. Ferner muss sich das Pferd für den Weitertransport in einem guten Gesundheitszustand befinden.
4. Es muss sichergestellt sein, dass Pferde nach dem Turniereinsatz sorgfältig gepflegt werden. Kein Aufwand darf gescheut werden, um sicherzustellen, dass Pferde nach Beendigung ihrer „Turnierkarriere“ weiterhin fürsorglich behandelt werden. Das umfasst gute veterinärmedizinische Versorgung, u. a. von Sportverletzungen, Euthanasie und den „Ruhestand“.
5. Die FEI bittet alle am Sport Beteiligten eindringlich, das höchste Niveau der Ausbildung auf ihren entsprechenden Spezialgebieten anzustreben.

Ausschreibung CAI3*-H1/CAI3*-H2/CAI2*-H4 Drebkau 2015
Stand: 25. März 2015/Wen.

III. ALLGEMEINE INFORMATIONEN

1. Veranstalter

Name: RuF Verein Drebkau „ Am Schloßpark Raakow „ e.V.
Adresse: 03116 Drebkau, Lindenstraße 17
Telefon: + 49 (0) 35602 5191-0
Telefax: + 49 (0) 35602 5191-29
Email: rufdrebkau@gmx.de
Internet-Adresse: www.ruf-drebkau.de

Veranstaltungsort:

Adresse: 03116 Drebkau, Lindenstraße 17
Telefon: + 49(0)173 6241362
GPS Koordinaten: Breitengrad: 51.65802, Längengrad: 14.2192

Anfahrt

Auto: aus Richtung Berlin:

Bei Ausfahrt 4-Cottbus-West auf B169 in Richtung Drebkau fahren
rechts abbiegen auf Drebkauer Straße/B169
weiter auf B169
Ausfahrt Richtung Drebkau (an der AGIP-Tankstelle) nehmen
links abbiegen Richtung Drebkau
erste Abfahrt links abbiegen in die Raakower Straße am Glaswerk Ardagh-Glass K7123
Hauptstraße folgen und nach der abbiegenden Hauptstraße rechts abbiegen auf die Lindenstraße
bis zum Ende fahren

Auto: aus Richtung Dresden:

Bei Ausfahrt 14-Großräschen auf B96 in Richtung Freienhufen/Cottbus/Finsterwalde fahren
links abbiegen auf B96
links abbiegen auf B169
links abbiegen, um auf B169 zu bleiben
rechts abbiegen auf Drebkauer Hauptstraße/B169
weiter auf Spremberger Straße/L52
Ausfahrt Richtung Drebkau (an der AGIP-Tankstelle) nehmen
links abbiegen Richtung Drebkau
erste Abfahrt links abbiegen in die Raakower Straße am Glaswerk Ardagh-Glass K7123
Hauptstraße folgen und nach der abbiegenden Hauptstraße rechts abbiegen auf die Lindenstraße
bis zum Ende fahren

Bahn: Bahnhof Drebkau
Flugzeug: Flughafen Berlin Tegel (TXL) ca. 100 km
Flughafen Dresden (DRS) ca. 80 km

2. Turnierausschuss

Vorsitzender: Torsten Koalick
Turnierbüro: Helmut Brinkmann
Pressebüro: Kerstin Koalick

3. Turnierleitung:

Name: Torsten Koalick
Telefon: + 49 (0) 178 5557510
Email: t.koalick@koalick.de
Name: Lars Krüger
Telefon: + 49 (0) 178 5602018
Email: l.krueger@koalick.de
Name: Kerstin Krüger
Telefon: + 49 (0) 173 5603466
Email: k.krueger@koalick.de

Ausschreibung CAI3*-H1/CAI3*-H2/CAI2*-H4 Drebkau 2015
Stand: 25. März 2015/Wen.

Telefax: + 49 (0) 35602 519129

4. „Veterinär Service Manager“ (24 Stunden Service):

Name: Dr. Eva-Christina Schliewert (Tierklinik Lüsche)
Mobil: +49.1707139877

IV. OFFIZIELLE

1. Richtergruppe:

CAI3*-H2; CAI3*-H1

Vorsitzender: Dr. Klaus Christ (GER)
Email: klauschrist@online.de Mobil: +49 (0) 172 8243224

Mitglied: Reiner Wannewetsch (GER)
Email: r.wannewetsch@westfalen-ag.de Mobil: + 49 (0) 172 5333550

Mitglied: Stefan Keszycki (POL)
Email: keszycki@interia.eu Mobil: +48 (0) 664781610

Mitglied: Karin Schwarzl (GER)
Email: Karin.Schwarzl@grs.de Mobil: + 49 (0) 160 97961620

CAI2*-H4

Vorsitzender: Hanspeter Rüsclin (SUI)
Email: hp.v.rueschlin@bluewin.ch Mobil: + 41 (0) 793351843

Mitglied: Reiner Wannewetsch (GER)
Email: r.wannewetsch@westfalen-ag.de Mobil: +49 (0) 172 5333550

Mitglied: Karin Schwarzl (GER)
Email: Karin.Schwarzl@grs.de Mobil: + 49 (0) 160 97961620

Mitglied: Ekkehard Freiberg (GER)
Email: ekkehard-freiberg@t-online.de Mobil: +49 (0) 177 7404918

2. Ausländischer Richter:

CAI3*-H2; CAI3*-H1

Name: Hanspeter Rüsclin (SUI)
Email: hp.v.rueschlin@bluewin.ch Mobil: + 41 (0) 793351843

CAI2*-H4

Name: Stefan Keszycki (POL)
Email: keszycki@interia.eu Mobil: +48 (0) 664781610

3. Technischer Delegierter:

Name: Dr. Hartmut Kaufmann (GER)
Email: Hartmut.Kaufmann@t-online.de Mobil: +49 (0) 171 2760976

4. Parcourschef:

Name: Bernd Stubbe (GER)
Email: Bernhard.Stubbe@gmx.de Mobil: +49 (0) 172 7044049

5. Parcourschef-Assistent:

Ausschreibung CAI3*-H1/CAI3*-H2/CAI2*-H4 Drebkau 2015
Stand: 25. März 2015/Wen.

Name: Ronny Weigang (GER)
Email: rweigang@yahoo.ca Mobil: +49(0) 173 6196720

6. Schiedsgericht:

Vorsitzender: Ekkehard Freiberg (GER)
Email: ekkehard-freiberg@t-online.de Mobil: +49 (0) 177 7404918

7. Chef-Steward:

Name: Martin Röske (GER)
Email: martin.roeske@web.de Mobil: +49(0) 173 5609999

8. Steward-Assistenten:

Name: Zbigniew Bojda (POL)
Email: zbojda@op.pl Mobil: +48(0) 607801633

Name: Rudolf Temporini (GER)
Email: RTemporini@t-online.de Mobil: +49(0) 171 6055500

9. FEI-Veterinärdelegierter:

Name: Zdzislaw Peczynski (POL)
Email: topwet@pro.onet.pl Mobil: +48(0) 502657021

10. "Veterinär-Service-Manager" (SVM)/Turniertierarzt:

Name: Dr. Eva-Christina Schliewert
Tierklinik Lüsche (GER) Mobil: +49(0) 170 7139877

11. Arzt/Sanitätsdienst:

Arzt:
Name: Dr. Torsten Laube Mobil: +49(0) 174 6228900

Sanitätsdienst:
Name: Jörn Schulz (GER)
Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.
Email: joern.schulz@johanniter.de Mobil: +49(0) 173 6193113

12. Schmied:

Name: Tomasz Wachowiak (POL) Mobil: +48(0) 697174777

13. Beauftragter der deutschen FN:

Name: Dr. Hartmut Kaufmann (GER)

V. SPEZIELLE TECHNISCHE VORAUSSETZUNGEN

1. Vorläufige Zeiteinteilung (Änderungen vorbehalten):

Öffnung der Stallungen:	Dienstag	30.06.2015	17.00 Uhr
Verfassungsprüfung CAI3*-H1	Mittwoch	01.07.2015	18.00 Uhr
Verfassungsprüfung CAI3*-H2; CAI2*-H4	Donnerstag	02.07.2015	08.00 Uhr

Alle Pferde, die auf diesem Turnier gestartet werden, müssen zur ersten Verfassungsprüfung vorgestellt werden, ansonsten erhalten sie keine Starterlaubnis (Ausnahme: Verhinderung aufgrund "höherer Gewalt").

Ende Startbereitschaftsabgabe

- CAI3*-H1	Mittwoch	01.07.2015	1 Stunde nach der Verfassungsprüfung
- CAI3*-H2; CAI2*-H4	Donnerstag	02.07.2015	19.00 Uhr

CAI3*-H1

Prüfung 1 – Dressur	Donnerstag	02.07.2015	12:30 Uhr
---------------------	------------	------------	-----------

Ausschreibung CAI3*-H1/CAI3*-H2/CAI2*-H4 Drebkau 2015
Stand: 25. März 2015/Wen.

Prüfung 2 – Geländefahrt	Samstag	04.07.2015	vormittags
Prüfung 3 – Hindernisfahrt	Sonntag	05.07.2015	08:00 Uhr
Prüfung 4 – Kombinierte Prfg.	Sonntag	05.07.2015	nachmittags

CAI3*-H2

Prüfung 5 – Dressur	Freitag	03.07.2015	08:00 Uhr
Prüfung 6 – Geländefahrt	Samstag	04.07.2015	im Anschluss an Prfg. 2
Prüfung 7 – Hindernisfahrt	Sonntag	05.07.2015	im Anschluss an Prfg. 3
Prüfung 8 – Kombinierte Prfg.	Sonntag	05.07.2015	nachmittags

CAI2*-H4

Prüfung 9 – Dressur	Freitag	03.07.2015	im Anschluss an Prfg. 5
Prüfung 10 – Geländefahrt	Samstag	04.07.2015	im Anschluss an Prfg. 6
Prüfung 11 – Hindernisfahrt	Sonntag	05.07.2015	im Anschluss an Prfg. 7
Prüfung 12 – Kombinierte Prfg.	Sonntag	05.07.2015	nachmittags

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, bei zu hohem Nennungsergebnis, die Dressurprüfung CAI3*-H2 , der Zweispänner Pferde, auf zwei Tage aufzuteilen und einen Tag vorzuziehen.

2. Dressurplätze

Prüfungsplatz

Abmessungen: Länge: 100 m Breite: 40 m Boden: Rasen

Vorbereitungsplatz:

Abmessungen: Länge: 100 m Breite: 50 m Boden: Rasen

3. Plätze Hindernisfahren

Prüfungsplatz

Abmessungen: Länge: 132 m Breite: 70 m Boden: Rasen

Vorbereitungsplatz:

Abmessungen: Länge: 100 m Breite: 50 m Boden: Rasen

4. Größe der Boxen: 3 x 3 m, 20 % 3 x 4 m

5. Auslosung:

Sofern nicht anderweitig in der endgültigen Zeiteinteilung angegeben erfolgt die Auslosung öffentlich im VIP-Zelt neben der Meldestelle. Für die Einspänner (CAI3*-H1) wird die Auslosung am Mittwoch, dem 01.07.2015, ca. 20.30 Uhr stattfinden und für die Zweispänner Pferde (CAI3*-H2) und Vierspänner Pferde (CAI2*-H4) am Donnerstag, dem 02.07.2015, ca. 19.30 Uhr.

VI. EINLADUNGEN

LP Nr. 1-4 Einspänner Pferde (CAI3*-H1) Nr. 5-8 Zweispänner Pferde (CAI3*-H2):

VI.1 Teilnahmeberechtigte ausländische Fahrer:

Die Teilnehmer werden vom Veranstalter über ihre FN eingeladen und müssen gemäß "FEI-Mindestvoraussetzungen" (vgl. Fahr-RG Art. 913) startberechtigt sein.

VI.2 Teilnahmeberechtigte deutsche Fahrer:

Deutsche Teilnehmer mit gültigem FN-Fahrausweis (bundesweit), die gemäß "FEI-Mindestvoraussetzungen" (vgl. Fahr-RG Art. 913) startberechtigt sein müssen: Teilnahmeberechtigt sind nur 3* Teilnehmer (vgl. Fahr-RG Art. 913.2). Teilnehmer müssen entweder zwei CAI2* oder ein CAI A oder zwei CAI B in Wertung beendet haben.

LP Nr. 9-12 Vierspänner Pferde (CAI2*-H4):

VI.3 Teilnahmeberechtigte ausländische Fahrer CAI2*:

Ausschreibung CAI3*-H1/CAI3*-H2/CAI2*-H4 Drebkau 2015
Stand: 25. März 2015/Wen.

Die Teilnehmer werden vom Veranstalter über ihre FN eingeladen und müssen gemäß "FEI-Mindestvoraussetzungen" (vgl. Fahr-RG Art. 913) startberechtigt sein.

VI.4 Teilnahmeberechtigte deutsche Fahrer:

Deutsche Teilnehmer mit gültigem FN-Fahrausweis (bundesweit), die gemäß "FEI-Mindestvoraussetzungen" (vgl. Fahr-RG Art. 913) startberechtigt sein müssen:

Teilnahmeberechtigt sind 2* und 3* Teilnehmer (vgl. Fahr-RG Art. 913.2).

Teilnehmer müssen entweder zwei CAI1* (nur Variante 2 oder 3) oder ein CAI B oder drei Kombinierte Prüfungen (mit Dressur/Gelände/Hindernisfahren) der Kl. M oder S (CAN) in Wertung beendet haben.

Beifahrer:

Ein-/Zweispänner: Ein Beifahrer

Vierspänner: Zwei Beifahrer pro Teilnehmer.

Anzahl der Pferde pro Gespann:

Einspänner: 1 Pferd (946.2.4)

Zweispänner: 3 Pferde (946.2.3)

Vierspänner: 5 Pferde (946.2.2)

Alter der Pferde:

6jährig und älter

VII. NENNUNGEN

ACHTUNG – Es ist das FEI Entry System für alle "Events" dieser Veranstaltung anzuwenden (<https://entry.fei.org>).

Weitere Informationen zum FEI entry System sind zu finden unter:

<http://www.fei.org/fei/your-role/nfs/entry-system-driving>

Alle Teilnehmer und Pferde/Ponys, die an einem internationalen Turnier im In- und/oder Ausland teilnehmen, müssen bei der FEI registriert sein.

Deutsche Teilnehmer nennen über das deutsche Nennungssystem (NeOn) und werden nach dem definitiven Nennungsschluss für deutsche Teilnehmer per Upload in das "FEI Online Entry System" eingepflegt.

In NeOn sind sowohl die Prüfungen als auch die entsprechenden Pauschalen zu nennen. Nennungen, bei denen nur die Prüfungen oder nur die Pauschalen genannt werden, können vom Veranstalter abgewiesen werden.

Teilnehmer und/oder Pferde, die auf einem Turnier starten und nicht über das FEI Entry System genannt wurden, werden automatisch disqualifiziert, sofern nicht zwingende Gründe dagegen sprechen!

Definitiver Nennungsschluss: 08. Juni 2015

Benennung von Ersatz-Fahrern und/oder Ersatz-Pferde/-Ponys:

Gemäß Artikel 946.1.1 des FEI Fahr-RG und 121.3 des FEI General RG.

<u>CAI</u>	<u>Datum</u>	<u>Uhrzeit</u>
CAI3*-H1:	02.07.2015	11.30 Uhr
CAI3*-H2:	03.07.2015	wird mit der Zeiteinteilung mitgeteilt (1 Stunde vor Prüfungsbeginn)
CAI2*-H4:	03.07.2015	wird mit der Zeiteinteilung mitgeteilt (1 Stunde vor Prüfungsbeginn)

Alle akzeptierten Nennungen werden 4 Tage vor Beginn der Veranstaltung auf der Internetseite der FEI veröffentlicht.

Einsatz:

Vierspänner 195 € (inkl. MwSt.)

Ausschreibung CAI3*-H1/CAI3*-H2/CAI2*-H4 Drebkau 2015
Stand: 25. März 2015/Wen.

Zweispänner 155 € (inkl. MwSt.)
Einspänner 125 € (inkl. MwSt.)

Deutsche Teilnehmer

Einsatz, Boxengeld sowie die Gebühr für Strom (sofern bestellt) wird per Lastschrift über NeOn eingezogen.

Ausländische Teilnehmer

Einsatz, Boxengeld sowie die Gebühr für Strom (sofern bestellt) ist zum definitiven Nennungsschluss (08.06.2015) auf folgendes Konto zu überweisen:

Konto-Inhaber: CDRF Turnierdienst
Helmut Brinkmann
Bank: Volksbank Bösel
BIC: GENO DE F1 BSL
IBAN DE09280629130000437501

Die Boxen werden erst nach Geldeingang aufgestellt und reserviert.

EADCMP-Gebühr, Kosten für Futter und Einstreu (siehe weitere Veranstalter-Gebühren) sind vor Ort zu zahlen.

Ansprechpartner: CDRF Turnierdienst
Name: Helmut Brinkmann
Adresse: Deterskamp 19
D-26169 Friesoythe-Thüle
Telefon: 0049-151-29166691
Fax: 0049-4495-921431
E-Mail: Hel.Bri@t-online.de
Internet: www.turnierdienst-brinkmann.de

Prüfung	Teilnehmer				Pferde/Ponys	
	Fahrer	Junge Fahrer	Junioren	Children Classes	CAI1*	Alle CAI/CAIO/CH (außer CAI1*)
Vierspänner Pferde	18 Jahre	18 – 21 Jahre	./.	./.	5 Jahre	6 Jahre
Zweispänner Pferde	16 Jahre	16 – 21 Jahre	16 – 18 Jahre	./.	5 Jahre	6 Jahre
Einspänner Pferde	14 Jahre	16 – 21 Jahre	14 – 18 Jahre	./.	5 Jahre	6 Jahre
Alle Pony-Anspannungsarten	14 Jahre	16 – 21 Jahre	14 – 18 Jahre	./.	5 Jahre	6 Jahre
Einspänner Ponys (Children)				12 – 14 Jahre	5 Jahre	6 Jahre

Mindestalter der Beifahrer in Fahr-LP aller Klassen und Anspannungsarten:

Beifahrer müssen im laufenden Kalenderjahr mindestens 14 Jahre alt werden.

Bei Teilnehmern, die 17 Jahre oder jünger sind, muss mindestens ein Beifahrer 18 Jahre alt sein.

Bei Teilnehmern, die 18 Jahre oder älter sind, müssen die Beifahrer mindestens 14 Jahre alt sein.

Sofern ein Teilnehmer nach dem definitiven Nennungsschluss absagt oder auf dem Turnier nicht erscheint, muss entweder der Teilnehmer oder die zuständige FN, über die der Teilnehmer genannt wurde, dem Veranstalter die tatsächlichen Kosten die ihm aufgrund der späten Absage bzw. durch Nichterscheinen entstanden sind, erstatten.

Folgende Gebühr wird erhoben: pro Gespann das Nenngeld je Prüfung sowie Boxengeld etc.

Weitere Gebühren

EADCMP-Gebühr 12,50 SFr. pro Pferd
Box: 100,00 € pro Box
Eigene Stallzelte: 45,00 € pro Pferd
Kautions für Stallzelte 50,00 € pro Gespann, wird nach Kontrolle bei sauberem Verlassen des Platzes zurückerstattet
Stromgeld: 35,00 € pro Anschluss
Gesundheitspapiere 35,00 € pro ausgestelltes Dokument
Heu: 3,00 € pro Ballen
Stroh (erste Einstreu frei): 3,00 € pro Ballen

Ausschreibung CAI3*-H1/CAI3*-H2/CAI2*-H4 Drebkau 2015
Stand: 25. März 2015/Wen.

Späne nicht verfügbar, falls benötigt, bitte mitbringen

Alle oben aufgeführten Gebühren verstehen sich inkl. MwSt.

VIII. VERGÜNSTIGUNGEN

1. Teilnehmer

Unterkunft

Hotelzimmer-Reservierungen: Für Hotelreservierungen wird auf Anfrage gerne eine Hotelliste zur Verfügung gestellt. Die Reservierungen sind selbst vorzunehmen.

Unterbringung von Fahrern erfolgt auf deren eigene Kosten.

Verpflegung

Verpflegung von Fahrern erfolgt auf deren eigene Kosten.

2. Beifahrer/Pfleger

Unterkunft

Hotelzimmer-Reservierungen: Für Hotelreservierungen wird auf Anfrage gerne eine Hotelliste zur Verfügung gestellt. Die Reservierungen sind selbst vorzunehmen.

Unterbringung von Beifahrern und Pflegern erfolgt auf Kosten der Fahrer.

Verpflegung

Verpflegung von Beifahrern und Pflegern erfolgt auf Kosten der Fahrer.

Der Veranstalter sorgt dafür, dass angemessene Sanitäreinrichtungen mit ausreichend Duschen für Pfleger (sowohl für Damen als auch für Herren) mit warmem und kaltem Wasser zur Verfügung stehen. Duschen und Toiletten müssen zu jeder Zeit sauber sein.

3. Pferde

Transportkosten sind von den Teilnehmern zu zahlen.

Alle Pferde/Ponys werden auf dem Turniergelände untergebracht. Die Boxen stehen für den Zeitraum vom 30.06. - 06.07.2015 zur Verfügung und müssen mit der Nennung bezahlt werden. Die genaue Anzahl der Boxen ist mit der Nennung anzugeben – die Bestellung ist bindend. **Sofern bis zum 08.06.2015 (definitiver Nennungsschluss) keine Boxen- oder Stallzeltplatzreservierung vorliegt, wird seitens des Veranstalters pro gemeldetes Pferd eine Box reserviert und berechnet.** Es wird gebeten, nur die zugewiesenen Stallungen zu belegen. Die Unterbringung der Pferde im LKW oder Anhänger ist nicht erlaubt. Futter kann vor Ort gekauft werden. Stromanschluss muss mit der Nennung bestellt und bezahlt werden.

4. Anreise

Datum, Uhrzeit und Art der Anreise von Teilnehmern und Pferden müssen dem Veranstalter mitgeteilt werden, damit sie bei ihrer Ankunft entsprechend betreut werden können.

5. Fahrdienst vom Hotel zum Turnierplatz

steht nicht zur Verfügung

IX. WEITERE INFORMATIONEN

1. Werbung bei Teilnehmern und Pferden

Dressur und Hindernisfahren: Der Veranstalter gestattet den Teilnehmern gemäß Art. 941.1 das Logo ihres persönlichen Sponsors am Wagen zu führen.

Geländefahrt: Der Veranstalter gestattet den Teilnehmern gemäß Art. 941.2 das Logo ihres persönlichen Sponsors am Geländefahrt-Wagen auf der rechten und der linken Seite und den Rücken der Beifahrer zu führen.

Der Chefsteward muss, bevor die Teilnehmer den Prüfungsplatz betreten, sicherstellen, dass die o. g. FEI Bestimmungen bzgl. Werbung eingehalten werden.

Ausschreibung CAI3*-H1/CAI3*-H2/CAI2*-H4 Drebkau 2015
Stand: 25. März 2015/Wen.

2. Allgemeine Auswertung am Ende der Prüfungen

J.

3. Siegerehrungen/Platzierungen

Die Siegerehrungen der Teilprüfungen Dressur und Geländefahren finden im Rahmen der Abendveranstaltungen statt. Genaueres wird auf dem Zeitplan veröffentlicht sein.

Alle platzierten Teilnehmer in der kombinierten Wertung müssen mit ihren Gespannen zur Siegerehrung einfahren.

4. Versicherung

Alle Besitzer und Teilnehmer sind persönlich haftbar für Schäden gegenüber Dritten, die durch sie selbst, ihre Angestellten, ihre Beauftragten oder ihre Pferde verursacht werden. Es wird daher dringend empfohlen, entsprechende Haftpflichtversicherungen abzuschließen, die für die Teilnahme an Reit- und Fahrturnieren im In- und Ausland volle Deckung bieten und gültig sind.

Versicherungsschutz für FEI-Offizielle durch die FEI

FEI Offizielle, die bei einem CI im Einsatz sind, sind über die FEI versichert. Nähere Informationen hierzu sind auf folgender Internet-Seite der FEI veröffentlicht:

<http://www.fei.org/fei/your-role/fei-officials-lists> (siehe unten auf der Seite).

Haftung

Der Veranstalter schließt jegliche Haftung für Sach- und Vermögensschäden aus, die den Besuchern, Teilnehmern, Pferdepflegern und Pferdebesitzern durch leichte Fahrlässigkeit des Veranstalters, seiner Vertreter oder Erfüllungsgehilfen entstehen. Der Veranstalter haftet in Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit sowie bei Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und in weiteren Fällen der zwingenden gesetzlichen Haftung nach den gesetzlichen Bestimmungen.

5. Zutrittsausweise für das Turniergelände

Zugangsberechtigungen zum Stallbereich gem. VR Art. 1023.VI.

Nachfolgende Personen erhalten freien Eintritt für das Turniergelände:

Teilnehmer: 1
Partner: 1
Pfleger/Beifahrer: Vierspanner: 4, Zweispanner: 3, Einspanner: 2
Pferdebesitzer: 2 pro Pferd (gemäß FEI-Pass)

6. Zeitmess-System

„ALGE Timing“

7. Einsprüche/Berufungen

Alle Einsprüche und Berufungen sind schriftlich einzureichen. Gleichzeitig ist eine Haftsumme im Wert von 150 SFr. zu hinterlegen.

8. Änderung der Ausschreibung

In Ausnahmefällen behält sich der Veranstalter das Recht vor, die Ausschreibung mit Zustimmung der Richtergruppe und des FN-Beauftragten so zu ändern, dass Unklarheiten beseitigt oder Probleme geklärt werden, die auf einer Auslassung oder unvorhergesehenen Umständen beruhen; hierzu zählen nicht vom Veranstalter vorgenommene Änderungen der Ausschreibung, die nicht von der FEI genehmigt wurden. Jegliche Änderung ist sofort allen Teilnehmern und Offiziellen bekannt zu geben und durch den ausländischen Richter dem FEI Generalsekretär mitzuteilen.

9. Streitigkeiten

Bei Streitigkeiten bzgl. der Auslegung der Ausschreibung (bei Übersetzungen), ist die englische Ausschreibung gültig.

10. Ergebnisse

Es steht eine Online Ergebnis-Oberfläche zur Verfügung, um die Fahr-Ergebnisse zu veröffentlichen. Ergebnisse werden erst dann gültig, wenn sie von der FEI entsprechend freigeschaltet werden.

Ausschreibung CAI3*-H1/CAI3*-H2/CAI2*-H4 Drebkau 2015
Stand: 25. März 2015/Wen.

Damit die Ergebnisse veröffentlicht werden können und für Qualifikationszwecke müssen die Ergebnisse innerhalb von 5 Tagen nach der Veranstaltung direkt in die FEI Datenbank hochgeladen werden.

Ab dem 01.01.2015 müssen alle Ergebnisse entweder per Online Oberfläche (forms.fei.org) übermittelt oder in die FEI Datenbank als XML-Datei hochgeladen werden. Weitere Informationen sind auf folgender Internetseite zu finden:

<http://www.fei.org/fei/your-role/organisers/driving/results-forms>

Veranstalter internationaler Turniere müssen der FEI und den FNs, die Einzelreiter oder Mannschaften entsendet haben, innerhalb von 5 Tagen nach der Veranstaltung (sofern von der FEI nicht anderweitig z. B. für Qualifikationszwecke festgelegt) die Ergebnisse inkl. Geldpreise, die an Einzelreiter oder Mannschaften ausbezahlt wurden, zusenden. Ergebnisse müssen der FEI in dem von der FEI vorgegebenen Format zugesendet werden. Bei Nichtbeachtung muss der Veranstalter eine Strafbüße in Höhe von 1.000 SFr. zahlen.

11. Wetten

Es ist kein Wettbüro eingerichtet

12. Hunde

Sind auf der gesamten Anlage ausschließlich an der Leine zu führen.

X. VETERINÄRMEDIZINISCHE ANGELEGENHEITEN

Gemäß Veterinär-Reglement, 14. Ausgabe, Stand 1. Januar 2015

1. Grenzformalitäten

Für Fragen zu den erforderlichen veterinär- und tierseuchenrechtlichen Bestimmungen für Pferde aus dem Ausland steht der Veranstalter zur Verfügung.

Zoll- und Veterinärgebühren werden nicht übernommen.

2. Gesundheitsanforderungen

Grundsätzlich

Gemäß FEI Code of Conduct ist es zwingend erforderlich, dass bei FEI Turnieren alle Pferde, bevor sie eine Starterlaubnis erhalten, physisch fit und frei von infektiösen (ansteckenden) Erkrankungen sind.

Zulassung von Pferden

Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, die jeweils erforderlichen Gesundheitsbescheinigungen für den Transport zur Veranstaltung zum Zeitpunkt der Identifikation der Pferde, d. h. vor dem Aufstall, bereitzuhalten, und zwar:

- a) wenn er aus einem EU-Mitgliedsstaat kommt, eine Gesundheitsbescheinigung für registrierte Equiden gemäß Muster des Anhangs B der Richtlinie 90/426 in der jeweils aktuell gültigen Fassung (siehe Anhang I),
- b) wenn er aus einem Drittland kommt, eine Gesundheitsbescheinigung für registrierte Equiden gemäß Muster des Anhangs II der Entscheidung der Kommission 92/260 in der jeweils aktuell gültigen Fassung (siehe Anhang II).

Eine Bescheinigung muss mindestens in einer der Amtssprachen des Bestimmungsmitgliedstaates und in einer der Amtssprachen des Mitgliedsstaats ausgestellt werden. Eine Bescheinigung muss in der Urschrift mitgeführt werden.

Der Veranstalter trägt dafür Sorge, dass am Veranstaltungsort die für den Weiter- oder Rücktransport der Pferde erforderlichen Gesundheitsbescheinigungen durch einen Amtstierarzt erstellt werden.

Sollte vom Veranstalter ein Spediteur beauftragt worden sein, so steht dieser für Fragen hinsichtlich der erforderlichen Gesundheitsbescheinigungen zur Verfügung. Darüber hinaus können Fragen zu Gesundheitsbescheinigungen auch vom zuständigen Veterinäramt des Herkunftslandes oder des Landes, in dem die Veranstaltung stattfindet, beantwortet werden.

3. Nationale Bestimmungen

Neben den o. g. Bestimmungen und Richtlinien gelten die folgenden nationalen Gesetze::

- Tierschutzgesetz (<http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/tierschg/gesamt.pdf>)
- Arzneimittelgesetz (http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/amg_1976/gesamt.pdf)
- Tierseuchengesetz (<http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/viehseuchg/gesamt.pdf>)
- Tierschutztransportverordnung (http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/tierschtrv_2009/gesamt.pdf)
- Viehverkehrsverordnung (http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/viehverkv_2007/gesamt.pdf)
- etc.

4. Transport von Pferden

Pferde müssen für die Reise fit sein und müssen in geeigneten Pferdetransportern transportiert werden. Alle gesetzlichen Bestimmungen hinsichtlich der Untersuchung auf das Vorhandensein bestimmter Erkrankungen beziehungsweise der Kontrolle von Krankheiten müssen rechtzeitig im Voraus erfragt werden, um sicherzustellen, dass das Pferd die Gesundheits-Voraussetzungen erfüllt, wenn das Pferd die Grenze des Landes erreicht, in dem die Veranstaltung stattfindet. Teilnehmer oder ihre Vertreter sind für die Einhaltung sowohl der nationalen Bestimmungen ihres Herkunftslandes als auch die des Gastgeberlandes verantwortlich. Falls erforderlich müssen die Teilnehmer sich bei den vor Ort verantwortlichen Behörden oder bei den veterinärmedizinischen Sachverständigen über die entsprechenden Gesundheitsanforderungen und die entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen zum Transport erkundigen. Innerhalb Europas (EU) betrifft dies u. a. die EU Verordnung zum Schutz von Tieren innerhalb der EU Mitgliedstaaten beim Transport Nr. 01/2005.

5. Information bei Ankunft und „Fitness to compete“

Pässe

Generalreglement Art. 137

Für alle FEI-Pass-/FEI-Recognition-Card-Angelegenheiten ist die eigene nationale Föderation zu kontaktieren.

Alle Pferde, die an FEI Veranstaltungen teilnehmen, müssen bei der FEI registriert sein.

FEI Pässe oder „FEI Recognition Cards“ (für Pferde mit nationalem Pass, der von der FEI anerkannt ist) sind für FEI Veranstaltungen verpflichtend vorgeschrieben (Ausnahme: CNs und CIMs – s. u.)

Turnierkategorie	FEI-Pass und/oder "Recognition Card"
Nationale Turniere (CNs)	Nicht vorgeschrieben
CAI 1*/2* (CIMs)	Nicht vorgeschrieben für Pferde der gastgebenden Nation, vorgeschrieben für Pferde aus dem Ausland
CAI 3*/4*/CAIO/CAI-W	Vorgeschrieben
Alle Championate/Spiele	Vorgeschrieben

Teilnehmer, die für ihr Pferd keinen gültigen FEI-Pass und/oder Recognition Card vorlegen oder deren FEI-Pass und/oder Recognition Card die Pass-Anforderungen inkl. Mikrochips, Impfung, Anti-Doping-Bestimmungen bzw. Bestimmungen bzgl. kontrollierter Medikation nicht erfüllen (Veterinärreglement Art. 1030), unterliegen Sanktionen gemäß ANNEX II des Veterinärreglements und dürfen nicht gestartet werden.

Bei jeglicher Unzulänglichkeit/Unregelmäßigkeit (alternativ s. u., aber hier noch nicht Verstoß) wird der Teilnehmer aufgefordert, neben dem Eintragungsvermerk seinen Namen zu schreiben und durch Unterschrift, als Zeichen der Kenntnisnahme, BEVOR er den Pass zurückerhält und die Veranstaltung verlässt. Wird aufgrund dieser Unregelmäßigkeit eine Verwarnung ausgesprochen, hat der Teilnehmer 30 Tage Zeit, die Unregelmäßigkeit zu korrigieren. Wird diese Unregelmäßigkeit nicht innerhalb der vorgegebenen 30 Tage korrigiert, wird eine Ordnungsmaßnahme ausgesprochen.

Grundsätzlich gilt: Pferde, die sich dauerhaft in einem Mitgliedsstaat der EU aufhalten, müssen einen nationalen (Pferde-)Pass haben, der die Anforderungen an die EU-Bestimmungen erfüllt und dem (gegebenenfalls) eine sogenannte „Recognition Card“ beigelegt wird. Eine Ausnahme gilt für Pferde, die einen FEI-Pass haben, der fortlaufend und ohne Unterbrechung gültig war.

Ausschreibung CAI3*-H1/CAI3*-H2/CAI2*-H4 Drebkau 2015
Stand: 25. März 2015/Wen.

Impfungen – Equine Influenza

2015 FEI Veterinärreglement, Art. 1028

Pferde, die an FEI Veranstaltungen teilnehmen, müssen die Anforderungen an die Impfungen gegen Equine Influenzavirusinfektionen gemäß Veterinärreglement und wie unten zusammengefasst erfüllen:

IMPfung	DURCHFÜHRUNG	ZULASSUNG ZUM VERANSTALTUNGSGELÄNDE
Grundimmunisierung	1. Impfung: Tag 0 (z.B. 1. Januar) 2. Impfung Tag 21 bis 92 (z.B. 1. Februar)	Das Pferd darf 7 Tage nach der 2. Impfung starten.
Erste Wiederholungsimpfung	Innerhalb von 7 Monaten nach der 2. Impfung (s. o.) (z.B. 1. August)	Das Pferd darf für 6 Monate plus 21 Tage nach der 2. Impfung der Grundimmunisierung starten. Das Pferd darf die ersten 7 Tage nach der Impfung nicht gestartet werden
Wiederholungsimpfungen	MINIMUM: innerhalb eines Jahres nach der ersten Wiederholungsimpfung Bei Teilnahme: ein Start ist nur innerhalb der 6 Monate und 21 Tage ab der vorangegangenen Wiederholungsimpfung zulässig	Das Pferd muss innerhalb der letzten 6 Monate + 21 Tage geimpft sein, bevor das Pferd das Veranstaltungsgelände betreten darf. Das Pferd darf innerhalb der ersten 7 Tage nach der letzten Impfung nicht gestartet werden.

Ausnahmen an die Anforderungen zur Impfung gegen Influenzavirusinfektionen gibt es derzeit nur für Pferde, die bei CNS oder CIMs starten und wo es keine nationalen Bestimmungen zur Impfung gegen Influenzavirusinfektionen gibt, sowohl im Gastgeberland als auch im Herkunftsland. (Generalreglement Art. 137)

Untersuchung bei Ankunft

2015 FEI Veterinärreglement, Art. 1032

Bei Ankunft am Veranstaltungsort werden alle Pferde von einem Tierarzt untersucht, der die Identität der Pferde anhand des Pferdepasses und Mikrochips (sofern vorhanden) den Impfstatus sowie den allgemeinen Gesundheitszustand der Pferde überprüft. Um alle Pferde, die an Turnieren teilnehmen, zu schützen, müssen Pferde, bei denen der Gesundheitszustand in Frage zu stellen ist, sei es hinsichtlich der Impfungen, Erkrankungen oder auf Grund anderer Bedenken, in vom Veranstalter vorbereiteten Isolationseinrichtungen untergebracht werden, bis eine (endgültige) Entscheidung getroffen wurde, ob das Pferd das Turniergelände betreten darf.

Verfassungsprüfungen

2015 FEI Veterinärreglement, Art. 1033, Tabelle 2

Bei allen Pferden wird die „orthopädische“ „fitness to compete“ während der Verfassungsprüfung beurteilt. Pferde, deren Fitness nicht eindeutig ist, können für eine weitergehende veterinärmedizinische Untersuchung in die Holding Box verwiesen werden. Pferde, die vom Kontroll-Gremium für nicht ausreichend fit erachtet werden, um am Wettkampf teilzunehmen, dürfen nicht gestartet werden.

Untersuchung auf Sensibilisierung der Gliedmaßen

2015 FEI Veterinärreglement, Art. 1034

Pferde sind nicht teilnahmeberechtigt, wenn eine Gliedmaße oder ein Teil einer Gliedmaße hypsensitiv oder hypersensitiv ist (beides stellt eine "ungewöhnliche Sensibilisierung der Gliedmaßen" dar). Hypersensitive Gliedmaßen reagieren ungewöhnlich stark oder in ungewöhnlicher Weise auf Abtastung. Der Begriff hyposensitive Gliedmaßen beinhaltet sowohl jegliche Veränderung der Sensitivität, sei es durch Neurektomie oder chemische Desensibilisierung als auch die Dauer der veränderten Sensibilität.

Alle Pferde müssen während der Dauer einer Veranstaltung für Untersuchungen gemäß den Vorgaben auf ungewöhnlich starke Sensibilisierung der Gliedmaßen vorgestellt werden, auch, aber nicht nur, zwischen Umläufen oder vor einem Stechen. Die Pferde können während der Dauer einer Veranstaltung einmalig oder bei verschiedenen Gelegenheiten untersucht werden. Pferde können für eine Untersuchung gemäß den Vorgaben per Zufallsprinzip oder gezielt ausgesucht werden. Pferde, die ausgewählt wurden, müssen umgehend zur Untersuchung vorgestellt werden oder werden sofort disqualifiziert. Es gibt keine Vorschrift, wie viele Pferde auf einer Veranstaltung untersucht werden müssen.

6. Durchführung von Medikationskontrollen bei Pferden (Equine Anti-Doping and Controlled Medication Programme – EADCMP)

2015 FEI Veterinärreglement, Kapitel (Chapter) VI

Details zu dem für diese Veranstaltung vorgesehenen FEI anerkannten Labor (Vet. Regl. Art. 1021). Die Liste der FEI anerkannten Labors sowie weitere Informationen sind auf der FEI Internetseite erhältlich.

Veranstalter von FEI Turnieren in Gruppe I & II sollen Teilnehmern pro Pferd und Turnier 12,50 SFr. als Beitrag zum EADCM-Programm berechnen, welches vom FEI Veterinärdepartement durchgeführt wird.

Probennahmen

Von allen Pferden, die an FEI Veranstaltungen teilnehmen, können Proben genommen werden, die, gemäß Bestimmungen für Anti-Doping und kontrollierte Medikation für Pferde (EADCM-Bestimmungen), auf das Vorhandensein verbotener Substanzen untersucht werden. Die Auswahl der Pferde unterliegt dem jeweiligen Testverfahren. Das heißt, sie können für sogenannte Pflichtproben, Zielproben oder Zufallsproben ausgewählt werden (2015 Vet. Regl. Art. 1057 und 1058)

Informationen zum ‚Clean Sport‘

Die aktuelle Liste der verbotenen Substanzen (the EPSL) der FEI, die die Dopingsubstanzen und kontrollierten Substanzen aufführt, kann auf der FEI Clean Sport Internetseite eingesehen werden: www.FEICleanSport.org; sie ist dort als PDF Dokument, als Datenbank oder als Smartphone App verfügbar. Für eine bestimmte Anzahl von Substanzen der kontrollierten Medikation stehen Nachweiszeiten, soweit bekannt, zur Verfügung.

„Elective Testing – Art. 1056“ (freiwillige Probennahme) können Teilnehmer bei ihren Pferden vor einer Veranstaltung durchführen, um das Vorhandensein einer verbotenen Substanz festzustellen. (für Informationen und Details siehe www.FEI.org/veterinary)

FEI Labor für die Probenanalyse

GROUPS I & II ONLY – FEI CENTRAL LABORATORY

Gemäß den Veterinär-Bestimmungen, Chapter VI, Artikel 1057 müssen alle Proben, die in Gruppe I und II genommen wurden, von dem nachfolgenden Labor analysiert werden:

LGC Limited

Dr. Clive Pearce

Quotient Bio Analytical Sciences and HFL Sport Science Newmarket Road Fordham

Cambridgeshire CB7 5 WW

Telefon: +44 (0) 1638 720 500

Fax: +44 (0) 1638 724 200

Email: Clive.Pearce@LGCGroup.com

Bei Rückfragen zu Probenanalysen siehe: www.fei.org/Veterinary oder wenden sich an:

Email: veterinary@fei.org, Telefon: +41.21-310 47 47

7. Ponys

Bei allen Pony-Veranstaltungen müssen die teilnehmenden Ponys vor der Verfassungsprüfung für eine Pony-Messung zur Verfügung stehen und unterliegen während der gesamten Veranstaltung den Bestimmungen des Veterinär RGs 2015, Chapter IV.

8. Überwachung von Verletzungen (Art. 1035)

Verletzungen von Pferden, die auf FEI Turnieren starten, werden protokolliert und überwacht. Derartige Informationen sind wichtig um sicherzustellen, dass (i) das Wohlergehen des Pferdes stets das oberste Gebot bleibt und (ii) die Sicherheit aller Pferde und Teilnehmer, die auf Turnieren starten, auf gesunder wissenschaftlicher Vernunft beruht. FEI Veterinäre haben jedes verletzte Pferd an die FEI zu melden.

XI. Anti-Doping-Kontrollen für Athleten

Gemäß Art. 22.3 der ADRHAs, müssen Veranstalter für Turniere, auf denen Anti-Doping Proben für Athleten vorgesehen sind – dies wird dem Veranstalter 2 Monate vor der Veranstaltung mitgeteilt – folgende Mindestvoraussetzungen treffen:

1. Ein Mitarbeiter des Veranstalters muss als Kontaktperson und Koordinator für den Doping Kontrollleur (Doping-Kontroll-Beamten) benannt werden; Name und Kontaktdetails sind der FEI mindestens 2 Wochen vor dem ersten Veranstaltungstag mitzuteilen.
2. Ein Bereich, der für die Anti-Doping-Kontrollen für Athleten geeignet ist und ausreichend von der Öffentlichkeit abgeschirmt ist. Dieser Bereich muss ausgestattet sein mit
 - einem Raum, der ausschließlich für den Doping-Kontroll-Beamten vorgesehen ist, mit einem Tisch, zwei Stühlen, Kugelschreiber und Papier und einem abschließbaren Kühlschrank;
 - sowie
 - einem Wartebereich mit einer ausreichenden Anzahl an Sitzgelegenheiten. Es müssen koffein- und alkoholfreie Getränke bereitgestellt werden, dazu gehören z. B. verschiedene natürliche Mineralwasser und Erfrischungsgetränke;
 - sowie
 - eine Toilette, angrenzend oder in unmittelbarer Nähe des Doping-Kontroll-Raumes und des Wartezimmers.
3. Mitarbeiter des Veranstalters (oder freiwillige Helfer) beiderlei Geschlechts, die als „Chaperons“ dienen können. Die Anzahl der „Chaperons“ muss der FEI nach Erhalt des Testplans für die Veranstaltung so früh wie möglich mitgeteilt werden. Welche Qualifikationen die „Chaperons“ haben müssen, ist in den ADRHAs beschrieben.

Weitere Informationen zu Anti-Doping-Kontrollen sind zu finden unter:

<http://www.fei.org/fei/cleansport/ad-athletes>

XII. PRÜFUNGEN

Kategorie: CAI3*-H1	Geldpreis: €	3.400,00
Kategorie: CAI3*-H2	Geldpreis: €	5.700,00
Kategorie: CAI2*-H4	Geldpreis: €	9.500,00
Gesamtwert aller CAIs	€	18.600,00

CAI3*-H1

<u>Prüfung</u>	<u>Summe</u>
Prüfung Nr. 1 Dressur Einspänner Pferde	750,00
Prüfung Nr. 2 Gelände Einspänner Pferde	900,00
Prüfung Nr. 3 Hindernisfahren Einspänner Pferde	750,00
Prüfung Nr. 4 Kombinierte Wertung Einspänner Pferde	1.000,00

CAI3*-H2

<u>Prüfung</u>	<u>Summe</u>
Prüfung Nr. 5 Dressur Zweispänner Pferde	1.200,00
Prüfung Nr. 6 Gelände Zweispänner Pferde	1.500,00
Prüfung Nr. 7 Hindernisfahren Zweispänner Pferde	1.200,00
Prüfung Nr. 8 Kombinierte Wertung Zweispänner Pferde	1.800,00

Ausschreibung CAI3*-H1/CAI3*-H2/CAI2*-H4 Drebkau 2015
Stand: 25. März 2015/Wen.

CAI2*-H4

<u>Prüfung</u>	<u>Summe</u>
Prüfung Nr. 9 Dressur Vierspanner Pferde	2.000,00
Prüfung Nr. 10 Gelände Vierspanner Pferde	2.500,00
Prüfung Nr. 11 Hindernisfahren Vierspanner Pferde	2.000,00
Prüfung Nr. 12 Kombinierte Wertung Vierspanner Pferde	3.000,00

Auszahlung von Geldpreisen und Erstattungen

Alle Geldpreise sowie der anstelle von Geldpreisen ausgelobten Sachpreise sowie Erstattungen (z. B. Transportkosten, Reisekosten) werden gem. FEI-RG Art 127/128 spätestens nach der letzten Prüfung ausgezahlt. Die ausgeschriebenen Geldpreise sind Bruttopreise.

Die Abrechnung erfolgt pro Teilnehmer. Je nach Absprache mit dem Pferdebesitzer verpflichtet sich jeder Teilnehmer, den Geldpreis sowie der anstelle von Geldpreisen ausgelobten Sachpreise an den jeweiligen Pferdebesitzer weiterzureichen. Der Veranstalter ist berechtigt, etwaige ausstehende Verpflichtungen der Teilnehmer in Abzug zu bringen. Das gilt auch für die Abzugsteuer nach § 50 a EstG für ausländische Pferdebesitzer. Hier wird nach Abzug der Umsatzsteuer vom Geldpreis sowie der anstelle von Geldpreisen ausgelobten Sachpreise und Erstattungen im Regelfall folgender Steuerabzug fällig: bis 250,00 €: 0 %, über 250,00 €: 15 % ab 01.01.2009 zzgl. Solidaritätszuschlag auf den Steuerabzugsbetrag (z. Z. 5,5 %). Ersetzte oder übernommene Reisekosten gehören nur insoweit zu den Einnahmen, als die Fahrt- und Übernachtungsauslagen die tatsächlichen Kosten und die Vergütungen für Verpflegungsmehraufwand nach § 4 Abs. 5 Satz 1 Nr. 5 EstG übersteigen. Steuerabzüge sind auf Verlangen zu bescheinigen.

Diejenigen ausländischen Teilnehmer, die vom Steuerabzug befreit sind, werden gebeten, eine Freistellungsbescheinigung mit Abgabe der Nennung, spätestens aber am ersten Veranstaltungstag vorzulegen. Teilnehmer sind selbst verantwortlich für die vollständige und ordnungsgemäße Angabe der erforderlichen Daten.

Bei gleicher Platzierung wird der Geldwert der evtl. Sachpreise (z.B. Auto) auf die gleichplatzierten Teilnehmer entsprechend aufgeteilt!

Der Geldpreis für den Sieger darf max. 1/3 des Gesamtgeldpreises pro Prüfung betragen. Pro Prüfung erhalten 25 % der Teilnehmer einen Geldpreis bzw. einen anstelle von Geldpreisen ausgelobten Sachpreis, es werden jedoch mindestens 5 Einzelpreise ausbezahlt. Der je Prüfung aufgeführte Gesamtgeldpreis ist auszuschütten (vgl. Art. GR 127, 128).

Teilnahmeberechtigt:

Prüfung 1 – 12: Teilnehmer zu VI. (Einladungen) mit 6jährigen und älteren Pferden.

Die Fahrer müssen in allen Teilprüfungen einer Anspannungsart (CAI2*-H4 oder CAI3*-H2 oder CAI3*-H1) starten.

ERSTER TAG: DONNERSTAG

DATUM 02/07/15

01. Dressurprüfung für Fahrpferde Einspanner, international

Durchführung:	gemäß Art. 949 - 958
Dressuraufgabe:	FEI-Aufgabe 3*B-HP1, auswendig zu fahren
Startfolge:	Los gemäß Artikel 948.1.1.1
Gesamtgeldpreis	€ 750,00
Aufteilung in Einzelgeldpreise:	170,145,115,75,60,50,45,3 x 30

ZWEITER TAG: FREITAG

DATUM 03/07/15

05. Dressurprüfung für Fahrpferde Zweispänner, international

Durchführung: gemäß Art. 949 – 958

Ausschreibung CAI3*-H1/CAI3*-H2/CAI2*-H4 Drebkau 2015
Stand: 25. März 2015/Wen.

Dressuraufgabe: FEI-Aufgabe 3*B-HP2, auswendig zu fahren
 Startfolge: Los gemäß Artikel 948.1.1.1
 Gesamtgeldpreis: € 1.200.00
 Aufteilung in Einzelgeldpreise: 280,230,180,120,90,80,70,3 x 50

09. Dressurprüfung für Fahrpferde Vierspanner, international

Durchführung: gemäß Art. 949 - 958
 Dressuraufgabe: FEI-Aufgabe 2*B, auswendig zu fahren
 Startfolge: Los gemäß Artikel 948.1.1.1
 Gesamtgeldpreis: € 2.000.00
 Aufteilung in Einzelgeldpreise: 500,400,300,220,180,160,140,100

DRITTER TAG: SAMSTAG

DATUM 04/07/15

02. Geländefahren für Fahrpferde Einspanner, international

Durchführung: gemäß Art. 959-969
 Anforderungen:

Teilstrecken	Maximale Länge der Strecke	Mindest-Länge der Strecke	Gangart	Tempo km/Std.
				Pferde
A	9000 m	6000 m	Beliebig	Max. 13 Min. 11
B	9000 m	6000 m	Beliebig	14

Anzahl der Hindernisse in Teilstrecken B: 7

Startfolge: in umgekehrter Reihenfolge zum Ergebnis aus Prüfung 1 gemäß Art. 948.1.1.2
 Gesamtgeldpreis: € 900.00
 Aufteilung in Einzelgeldpreise: 210,170,130,90,70,60,50,3 x 40

06. Geländefahren für Fahrpferde Zweispänner, international

Durchführung: gemäß Art. 959-969
 Anforderungen:

Teilstrecken	Maximale Länge der Strecke	Mindest-Länge der Strecke	Gangart	Tempo km/Std.
				Pony
A	9000 m	6000 m	beliebig	Max. 13 Min. 11
B	9000 m	6000 m	beliebig	14

Anzahl der Hindernisse in Teilstrecken B: 7

Startfolge: in umgekehrter Reihenfolge zum Ergebnis aus Prüfung 5 gemäß Art. 948.1.1.2
 Gesamtgeldpreis: € 1.500.00
 Aufteilung in Einzelgeldpreise: 350,290,220,150,120,100,90,3 x 60

10. Geländefahren für Fahrpferde Vierspanner, international

Durchführung. gemäß Art. 959-969

Anforderungen:

Teilstrecken	Maximale Länge der Strecke	Mindest-Länge der Strecke	Gangart	Tempo
				km/Std. Pferde
A	9000 m	5800 m	beliebig	Max. 13 Min. 11
B	7500 m	5000 m	beliebig	14

Anzahl der Hindernisse in Teilstrecken B: 7

Startfolge: in umgekehrter Reihenfolge zum Ergebnis aus Prüfung 9 gemäß Art. 948.1.1.2

Gesamtgeldpreis: € 2.500.00

Aufteilung in Einzelgeldpreise: 625,500,375,275,225,200,175,125

VIERTER TAG: SONNTAG

DATUM 05/07/15

03. Hindernisfahren für Fahrpferde Einspanner, international

Durchführung. gemäß Art. 970 - 981

Prüfungsart: Hindernisfahren gemäß Art. 976 (nach Strafpunkten und Zeit, ohne Stechen)

Startfolge: in umgekehrter Reihenfolge des Zwischenergebnisses nach Dressur (Prfg. 1) und Gelände (Prfg. 2) gemäß Art. 948.1.1.2.

Gesamtgeldpreis € 750.00

Aufteilung in Einzelgeldpreise: 170,145,115,75,60,50,45,3 x 30

07. Hindernisfahren für Fahrpferde Zweispänner, international

Durchführung. gemäß Art. 970 - 981

Prüfungsart: Hindernisfahren gemäß Art. 976 (nach Strafpunkten und Zeit, ohne Stechen)

Startfolge: in umgekehrter Reihenfolge des Zwischenergebnisses nach Dressur (Prfg. 5) und Gelände (Prfg. 6) gemäß Art. 948.1.1.2.

Gesamtgeldpreis € 1.200.00

Aufteilung in Einzelgeldpreise: 280,230,180,120,90,80,70,3 x 50

11. Hindernisfahren für Fahrpferde Vierspanner, international

Durchführung. gemäß Art. 970 - 981

Prüfungsart: Hindernisfahren gemäß Art. 976 (nach Strafpunkten und Zeit, ohne Stechen)

Startfolge: in umgekehrter Reihenfolge des Zwischenergebnisses nach Dressur (Prfg. 9) und Gelände (Prfg. 10) gemäß Art. 948.1.1.2.

Gesamtgeldpreis € 2.000.00

Ausschreibung CAI3*-H1/CAI3*-H2/CAI2*-H4 Drebkau 2015
Stand: 25. März 2015/Wen.

Aufteilung in Einzelgeldpreise: 500,400,300,220,180,160,140,100

04. Kombinierte Wertung für Fahrpferde Einspänner, international

Die Prüfung setzt sich zusammen aus den Prüfungen 1, 2 und 3.

Wertung gemäß Art. 902 - 904
Sieger in der Kombinierten Wertung ist der Teilnehmer mit den wenigsten Gesamtstrafpunkten. Bei Strafpunktgleichheit im Endergebnis entscheidet die niedrigere Strafpunktzahl in der Geländefahrt. Bei erneuter Strafpunktgleichheit entscheidet die niedrigere Strafpunktzahl in der Dressurprüfung.

Gesamtgeldpreis € 1.000.00

Aufteilung in Einzelgeldpreise: 230,190,150,100,80,70,60,3 x 40

08. Kombinierte Wertung für Fahrpferde Zweispänner, international

Die Prüfung setzt sich zusammen aus den Prüfungen 5, 6 und 7.

Wertung gemäß Art. 902 - 904
Sieger in der Kombinierten Wertung ist der Teilnehmer mit den wenigsten Gesamtstrafpunkten. Bei Strafpunktgleichheit im Endergebnis entscheidet die niedrigere Strafpunktzahl in der Geländefahrt. Bei erneuter Strafpunktgleichheit entscheidet die niedrigere Strafpunktzahl in der Dressurprüfung.

Gesamtgeldpreis € 1800.00

Aufteilung in Einzelgeldpreise: 410,340,270,180,150,130,110,3 x 70

12. Kombinierte Wertung für Fahrpferde Vierspänner, international

Die Prüfung setzt sich zusammen aus den Prüfungen 9, 10 und 11.

Wertung gemäß Art. 902 - 904
Sieger in der Kombinierten Wertung ist der Teilnehmer mit den wenigsten Gesamtstrafpunkten. Bei Strafpunktgleichheit im Endergebnis entscheidet die niedrigere Strafpunktzahl in der Geländefahrt. Bei erneuter Strafpunktgleichheit entscheidet die niedrigere Strafpunktzahl in der Dressurprüfung.

Gesamtgeldpreis € 3.000.00

Aufteilung in Einzelgeldpreise: 750,600,450,330,270,240,210,150

englische Ausschreibung genehmigt durch die FEI
Lausanne, 25. März 2015

Bettina de Rham FEI Director Driving, Reining, Vaulting